

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Denise Bösch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113

Fax: +43 5522 304 1119

denise.boesch@feldkirch.at

www.feldkirch.at

AZ

Feldkirch, 20. Mai 2020

Kundmachung

Die Stadtvertretung von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Tourismusbeitrag 2020 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

Dieser Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgt ein Umlaufbeschluss vor der nächsten STV-Sitzung.

3. Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Stadt Feldkirch (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn mit 8,1% bzw. EUR 5.887,90 beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiermit die Stadt Feldkirch

Herrn Dr. Otmar Müller und
Herrn Johann Georg Reisch

und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn, eingetragen im Vereinsregister, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

4. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2019 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 95.542.560,84 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadt Feldkirch zum Rechnungsjahr 2019

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird gem. § 52 Abs. 4 Gemeindegesetz von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

6. Stadtwerke Feldkirch: Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2019

Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Abfuhr für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 181.682,09 wird an den Stadthaushalt abgeführt.

7. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG: Rechnungsabschluss für 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2019 mit einem Gesamtvermögen von EUR 30.123.991,19 und einem Jahresverlust von EUR 309.088,74 wird genehmigt. Der Komplementärin Stadt Feldkirch wird die Entlastung erteilt.

8. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2019

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 und den Jahresabschluss 2019 der Senioren Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

9. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2019

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2019 und den Jahresbericht 2019 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

10. Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2019

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2019 und den Bericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

11. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2019

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2019 und den Bericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

12. Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024 der Stadt Feldkirch

Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 vorgelegt und erläutert und wird von dieser zur Kenntnis genommen.

13. Aktualisierung Straßen- und Wegekonzept der Stadt Feldkirch

Gemäß § 16 Straßengesetzes wird die Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Feldkirch gemäß vorliegender Planbeilage vom 04.02.2020, AZ 6511-104B03, sowie den erläuternden Bemerkungen, AZ 6511-104B04, vom 25.02.2020 beschlossen.

14. Grundstücksangelegenheiten: Erwerbe und Verkäufe von Grundstücken/Teilflächen und Dienstbarkeiten

14.1. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 703/1 vorkommend in EZ 738 Grundbuch 92102 Altstadt räumt für

- a) Margrit Seewald und für
- b) Jeanette Seewald (Tochter von Margrit und Fritz Seewald),

ein Vorkaufsrecht am GST-NR 703/1 ein und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass dieses Vorkaufsrecht in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch einverleibt wird.

Die Stadt Feldkirch erwirbt von Margrit Seewald eine Teilfläche im Ausmaß von 2.300 m² aus der im Umlegungsoperat Umlegung Kapellenweg, KG Tosters, mit Pos. 11a bezeichneten Teilfläche zum Preis von EUR 600,00 pro m².

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

14.2. Die Stadt Feldkirch verkauft an Schnell GmbH eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² aus GST-NR 6171/1 vorkommend in EZ 3164 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 400,00 pro m².

Schnell GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein

Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. Schnell GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

- 14.3. Die Stadt Feldkirch verkauft an "The Cutting Crew" Timothy Richardson GmbH das GST-NR 1655/1 mit 974 m² vorkommend in EZ 772 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Preis von EUR 400,00 pro m².

"The Cutting Crew" Timothy Richardson GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. "The Cutting Crew" Timothy Richardson GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

- 14.4. Die Stadt Feldkirch räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 966/9 vorkommend in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters dem jeweiligen Eigentümer des GST-NR 966/11, .314 und .311 in EZ 980 Grundbuch 92125 Tosters (VOGEWOSI) zwecks Erschließung des GST-NR 966/11, .314 und .311 vom öffentlichen Gut Langäckerweg, GST-NR 1487, her das uneingeschränkte und unwiderrufliche Geh- und Fahrrecht über GST-NR 966/9 in einer Breite von 5 m ein. Der genaue Verlauf dieses Dienstbarkeitsweges ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 05.03.2020, welcher einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet.

Die Stadt Feldkirch räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 966/9 vorkommend in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters dem jeweiligen Eigentümer des GST-NR 966/11, .314 und .311 in EZ 980 Grundbuch 92125 Tosters (VOGEWOSI) das Recht ein, an das auf GST-NR 966/9 bereits bestehende Schmutzwasserkanalsystem anzuschließen sowie die hierzu erforderlichen Kanalleitungen über GST-NR 966/9 unterirdisch zu errichten, zu betreiben und Instand zu halten und insbesondere das aus GST-NR 966/11 stammende Schmutzwasser in dieses Kanalsystem ein und über dieses System auch in den öffentlichen Schmutzwasserkanal im Langäckerweg abzuleiten, sowie zu diesem Zwecke die Liegenschaft zu betreten und zu benutzen.

Die Stadt Feldkirch räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 966/9 vorkommend in EZ 455 Grundbuch 92125 Tosters dem jeweiligen Eigentümer des GST-NR 966/11, .314 und .311 in EZ 980 Grundbuch 92125 Tosters (VOGEWOSI) das Recht ein, das GST-NR 966/11 (VOGEWOSI) über GST-NR 966/9 (Stadt Feldkirch) an die öffentlichen Versorgungsleitungen im Langäckerweg anzuschließen, zu errichten, zu betreiben und Instand zu halten und durch diese Leitungen auch durchzuleiten, sowie zu diesem Zwecke die Liegenschaft auch zu betreten und zu benützen.

Die Rechtseinräumungen erfolgen kostenlos. Die Stadt Feldkirch stimmt der Einverleibung der jeweiligen Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

- 14.5. Die Stadt Feldkirch erwirbt von ZIMA Wohn Baugesellschaft mbH das neu gebildete GST-NR 2964/112 mit 34 m², derzeit noch vorkommend in EZ 2259 Grundbuch 92102 Altenstadt zum Pauschalpreis von EUR 22.300,00.

Die Stadt Feldkirch als neue Eigentümerin des GST-NR 2964/112 KG Altenstadt räumt zu Gunsten GST-NR 2964/56 vorkommend in EZ 2259 Grundbuch 92102 Altenstadt die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie der unterirdischen Leitungsverlegung ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten in der bezughabenden Einlagezahl zu.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

15. Antrag von FB: Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates

STV Laura Fetz wurde auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zum neuen Mitglied des Stadtrates gewählt.

16. Abberufung eines Ausschuss-Mitgliedes sowie Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen/Kommissionen und Entsendung von VertreterInnen der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen

- 16.1. Umbesetzungen von Ausschüssen/Kommissionen und Entsendung von VertreterInnen der Stadt Feldkirch in Organe juristischer Personen:

- Kulturausschuss: bisher als Obfrau STR Ingrid Scharf
neu als Obfrau STR Laura Fetz, Ingrid Scharf als Ersatzmitglied
- Jugend- und Integrationsausschuss: bisher als Obfrau STR Ingrid Scharf
neu als Obfrau STR Laura Fetz, Ingrid Scharf als Ersatzmitglied
- Vertreter der Stadt in den Kuratorien der öffentlichen Büchereien Tisis, Tosters, Nofels, Gisingen und Altenstadt: bisher STR Ingrid Scharf,
neu: STR Laura Fetz

- Vertreter der Stadt Feldkirch im Verein offene Jugendarbeit: bisher STR Ingrid Scharf, neu; STR Laura Fetz

16.2. Abberufung eines Ausschuss-Mitgliedes sowie Nachbesetzung von Ausschüssen:

Gem. § 31 Abs. 3 GG wird Mag. (FH) Bernhard Schöch

- als Mitglied im Prüfungsausschuss
- als Ersatzmitglied im Finanzausschuss
- als Ersatzmitglied im Landwirtschafts- und Forstausschuss
- als Ersatzmitglied im Wirtschaftsausschuss

abberufen.

- Auf die durch den Verzicht von Mag. Bernd Köchle frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss wird wie folgt gewählt: STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler.
- Auf die durch die Bestellung von Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler zum ordentlichen Mitglied im Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds wird wie folgt gewählt: STV Manfred Himmer.
- Auf die durch den Verzicht von Mag. Bernd Köchle frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Kulturausschuss wird wie folgt gewählt: STV Manfred Himmer.
- Auf die durch den Verzicht von Gerold Kornexl frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt gewählt: STV Peter Stieger MEd.
- STVE Johannes Schelling wird zum nunmehrigen Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses bestellt.
- Auf die durch die Bestellung von Peter Stieger MEd zum ordentlichen Mitglied im Prüfungsausschuss frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds wird wie folgt gewählt: STV Ing. Manfred Rädler.
- Auf die durch den Verzicht von Gerold Kornexl frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt gewählt: STVE Wolfgang Martin.
- Auf die durch den Verzicht von Gerold Kornexl frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Planungsausschusses wird wie folgt gewählt: STVE Johannes Schelling.
- Auf die durch die Abberufung von Bernhard Schöch frei gewordene Stelle eines Mitglieds im Prüfungsausschuss wird wie folgt gewählt: STV Christian Fiel.
- Auf die durch die Abberufung von Bernhard Schöch frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Finanzausschuss wird wie folgt gewählt: STV Christian Fiel.

- Auf die durch die Abberufung von Bernhard Schöch frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Landwirtschafts- und Forstausschuss wird wie folgt gewählt: STVE Johannes Schelling.
- Auf die durch die Abberufung von Bernhard Schöch frei gewordene Stelle eines Ersatzmitglieds im Wirtschaftsausschuss wird wie folgt gewählt: STVE Wolfgang Martin.

17. Nominierung von Mitgliedern des Aufsichtsrates von FBF, SBF und SKF

Für die Mitgliedschaft in den Organen der nachstehenden juristischen Personen werden für den Zeitraum bis zur Generalversammlung, welche der ersten Stadtvertretungssitzung nach der nächsten Stadtvertretungswahl folgt, nachfolgende Personen vorgeschlagen (nominiert):

- Mitglieder für den Aufsichtsrat der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH
 Vorsitzender: STR Dr. Rederer Guntram
 Mitglieder: Mag. Schneeberger Johannes
 Dir. Maikisch Harald
 Bauer Nicole BScN
- Mitglieder für den Aufsichtsrat der Freizeit Betriebe Feldkirch GmbH
 Mitglieder: Dr. MARTIN Klaus
 STV Fiel Christian
 STVE Ender Wolfgang
 STVE Rogulski Karol
 STVE Schober Peter
 STV Wehinger Johannes
 STVE Strigl Karlheinz
- Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtkultur und Kommunikation Feldkirch GmbH
 Mitglieder: Dr. MARTIN Klaus
 STV Rodewald-Cerha Marie-Rose
 STV Dr. Diem Gerhard
 STV Wehinger Johannes
 Prof. Dr. Bielzer Louise

18. Antrag von Feldkirch Blüht: Feldkirch hat Herz und Platz genug

Zu dem Antrag von Feldkirch Blüht erfolgte kein Beschluss, da er in der Abstimmung keine Mehrheit fand.

19. Antrag von Feldkirch Blüht: Solaroffensive in den Gemeinden

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

20. Antrag der NEOS: Ausweitung des Überfahrtsverbots über die Letze

Zu dem Antrag der NEOS erfolgte kein Beschluss, da er in der Abstimmung keine Mehrheit fand.

21. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.12.2019

Genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Rathaus Feldkirch, Bauamt, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter www.feldkirch.at/kundmachungen einsehbar.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt